

**WAHLVORSCHLAG**

für die Erneuerungswahl FriedensrichterIn für die Amtsdauer 2021-2027

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort/Heimatland	[freiwillig: Rufname, Partei, bisherige Ortszugehörigkeit]

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in Richterswil Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende **Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil**:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				

5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>1. Vertretung</b>		
<b>2. Vertretung</b>		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis spätestens am 17. Dezember 2020 bei der Gemeindeverwaltung Richterswil, Gemeinderatskanzlei, Seestrasse 19, 8805 Richterswil